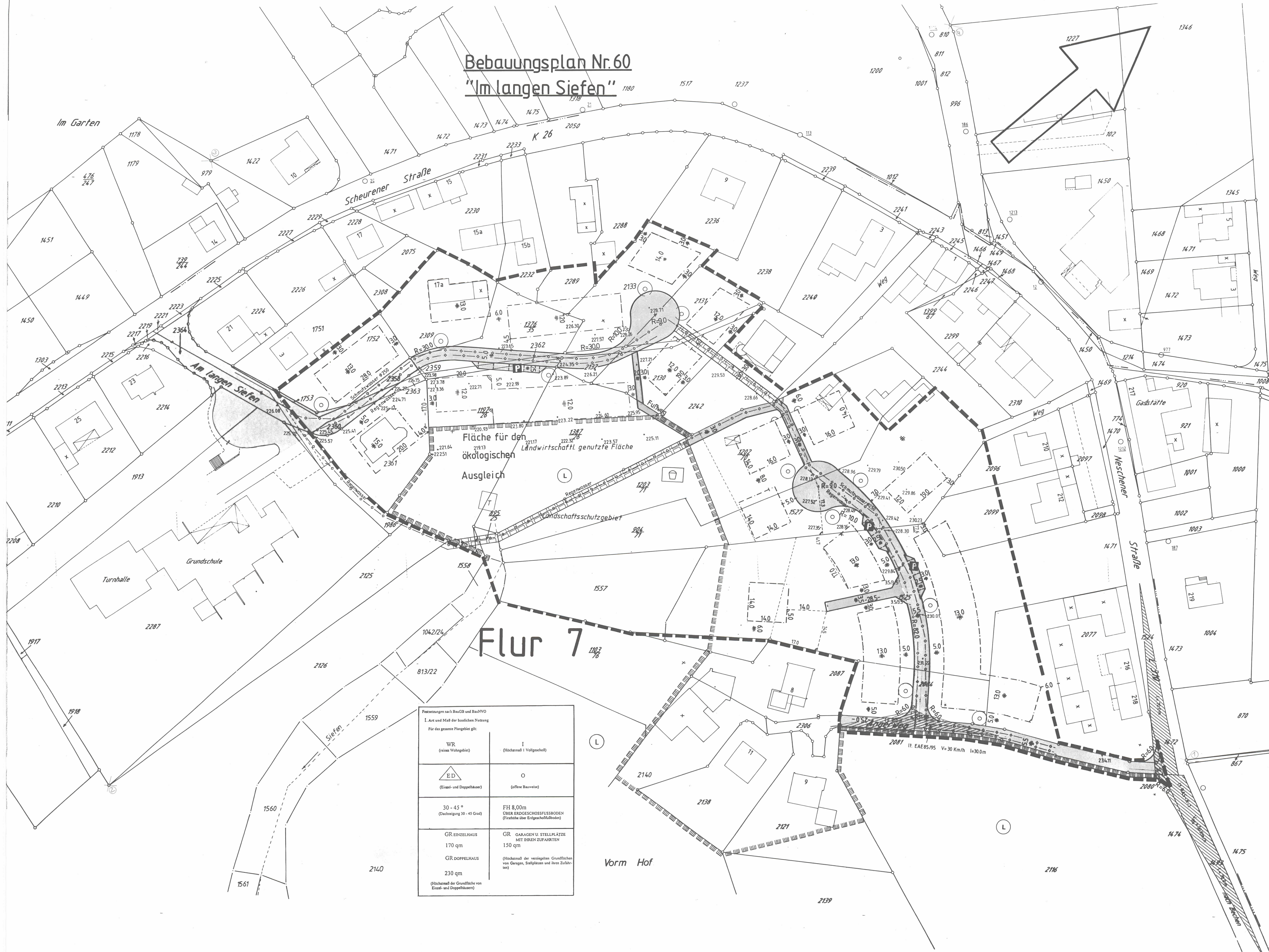


Bebauungsplan Nr.60
"Im langen Siefen"



Festsetzungen nach BauGB und BauNVO L. Art und Maß der baulichen Nutzung Für das gesamte Plangebiet gilt:	
WR (reines Wohngebiet)	I (Hochmaß I Vollgeschoss)
 ED (Einzel- und Doppelhäuser)	 O (offene Bauweise)
30 - 45 ° (Dachneigung 30 - 45 Grad)	FH 8,00m DER DRITTEGESCHOSSESBODEN (Ersthöhe über Erdgeschossfußboden)
GR EINZELHAUS 170 qm	GR GARAGEN U. STELLPLÄTZE MIT DIREKTEM ZUFARIKT 150 qm
GR DOPPELHAUS 230 qm (Höchstmaß der Grundfläche von Einzel- und Doppelhäusern)	(Höchstmaß der Grundfläche von Garagen, Stellplätzen und ihren Zufahrten)

GEMEINDE ODENTHAL

Gemarkung Oberodenthal
Flur 7
Maßstab 1: 500

Bebauungsplan Nr.60

Inhalt nach Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Abs. 1 Ziffer

in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Landesbauordnung NW (BauO NW)

Planbereich: Neschener

Allgemeine Darstellungen
 Gemarkungsgrenze
 Flurgrenze
 Flurücksgrenze
 Trasse
 vorhandenes Gebäude mit Flurücksgrenze
 vorhandene Höhe über NN
 vorgeschlagene unverbindliche Grundstücksgrenze
 vorhandene Bäume

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis und dem gegenwärtigen Zustand überein.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Odenthal, den 10.03.1995



Dipl.-Vermessungsingenieur (FH)
(Gemeindeplanungsamt)

Nachrichtliche Übernahme
 Landschaftsschutzgebiet
 Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen (unterirdisch) mit Schutzstreifen
 gesetzliche Hochwassergrenze
 natürliche Hochwassergrenze
 Fläche für Bahnanlagen
 Wasserlauf
 Baudenkmal

Bauliche Nutzung	
Art	Maß
WR Reines Wohngebiet	Höchstgrenze: Zahl der Vollgeschosse
WA Allgemeines Wohngebiet	
MI Mischgebiet	
	GRZ Grundflächenzahl
	GFZ Geschossflächenzahl
	BMZ Baumassenzahl

Dieser Plan wurde gemäß § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuches
am 11.07.1995 zur Aufstellung beschlossen.
Odenthal, den 10.03.1995

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Bauliche Nutzung	
Art	Maß
WR Reines Wohngebiet	Höchstgrenze: Zahl der Vollgeschosse
WA Allgemeines Wohngebiet	
MI Mischgebiet	
	GRZ Grundflächenzahl
	GFZ Geschossflächenzahl
	BMZ Baumassenzahl

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Planungsausschusses der Gemeinde Odenthal
vom 03.03.1998 zur öffentlichen Auslegung beschlossen
öffentlich ausgelegt
Odenthal, den 29.06.1998

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Sonstige Nutzung	
 öffentliche Verkehrsfläche	 private Grünfläche
 öffentliche Grünfläche	 Fläche für den Gemeinbedarf
 Fläche für Versorgungsanlagen	 Bereich einer Versorgungsfläche
 Fläche für die Landwirtschaft	 Wald
 Fläche für Stellplätze und Garagen	 Umgrenzung x Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 25.05.1998 bis einschl. 26.06.1998
öffentlich ausgelegt
Odenthal, den 29.06.1998

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Sonstige Nutzung	
 Fläche für die Landwirtschaft	 Wald
 Fläche für Stellplätze und Garagen	 Umgrenzung x Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Odenthal
am 31.08.1999 das Satzung beschlossen worden.
Odenthal, den 03.09.1999

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Bauweise	
 offene Bauweise	 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Einzelhäuser zulässig	 nur Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig	 geschlossene Bauweise

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 19.12.1999 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfüllung vom 19.12.1999.
Klein, den 19.12.1999

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Begrenzungs- und Baulinien u.a.	
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	 Straßenbegrenzungslinie
 Baulinie	 Baugrenze
 Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung	 Stellung der Hauptbaukörper und deren Ein- und Ausfahrten der GdSt und Tiefgaragen

Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie des Ortes der Auslegung gemäß § 103 des Baugesetzbuches ist
am 28.10.1999 erfolgt.
Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.
Odenthal, den 02.11.1999

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Hinweise	
 Die innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen und der Grünflächen dargestellten Einzelheiten sind nachrichtlich zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung	 Änderungen Nr. bis Nr. aufgrund von Anregungen und Bedenken gemäß Beschluß des Planungsausschusses vom

Rechtsgrundlagen
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 581)
- Landesbauordnung NW (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (Gd NW 1995/S 218)
- in der zur Zeit gültigen Fassung

Bürgermeister

Mitglied des Rates